



AUSGEGEBEN AM
23. NOVEMBER 1934

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 606015

KLASSE 33 a GRUPPE 9 06

33a H 24. 30

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 1. November 1934

Taschenschirm „Knirps“ G. m. b. H. in Berlin-Charlottenburg

Verkürzbarer Schirm

Patentiert im Deutschen Reiche vom 26. April 1930 ab

Die Erfindung betrifft einen Schirm, bei dem die Dachstangen und auch der Stockteil, der beim entspannten Schirm zwischen der Schirmkrone und dem Schirmschieber liegt, 5 teleskopartig zusammenschiebbare Glieder enthalten und ferner die Streben, die an den verschiebbaren Dachstangengliedern angelenkt sind, abseits von ihren Gelenken durch Hilfsstreben abgestützt werden, so daß sie 10 beim Aufspannen des Schirmes um diese Unterstützungspunkte eine Kippbewegung ausführen und dadurch das Herausschieben der Dachstangenglieder bewirken.

Das Neue besteht im wesentlichen darin, 15 daß die Hilfsstreben mit einem Ende an dem Schirmgestell frei verschiebbar angeordnet sind. Dies soll bezwecken, daß die Hilfsstreben beim entspannten Schirm keine feste Verbindung zwischen den übereinanderliegenden Teleskopgliedern des Stockes und der 20 Dachstangen bilden. Sonst würde nämlich beim Zusammenschieben der Gestellglieder durch die sich verschiebenden Stockglieder an den Hilfsstreben ein Zug ausgeübt werden, 25 durch den die Streben und Dachstangen zu nahe an den Stock herangezogen werden und dadurch das Zusammenschieben der Stockglieder behindert wird. Auch würde sonst in gleicher Weise beim gleichzeitigen Auseinanderziehen der übereinanderliegenden Stock- 30 und Dachstangenglieder der am Stock ausgeübte Zug auf die Hilfsstreben übertragen werden, so daß diese gegen die Streben

drücken und dadurch ein das Ausziehen der Dachstangenglieder erschwerendes Abspreizen 35 der Dachstangen bewirken. Das freie Verschieben der Hilfsstreben bietet somit den Vorteil, daß die übereinanderliegenden Teleskopglieder des Stockes und der Dachstangen trotz der dazwischen befindlichen Hilfsstreben 40 ohne Hinderung zusammengeschohen und auseinandergezogen werden können.

Da nun die Hilfsstreben beim Zusammenschieben des Gestelles nicht unmittelbar von Hand zugänglich sind, soll ferner das Griffrohr zwischen Streben und Dachstangen ein- 45 schiebbar angeordnet sein, so daß der beim Einschieben des Griffrohres und beim Zusammenschieben des Gestells gegen die Streben ausgeübte Druck des Griffrohres zum Verschieben der Hilfsstreben dient und dabei an 50 allen Hilfsstreben in gleicher Stärke wirkt. Es wird somit ein gleichmäßiges Verschieben aller Hilfsstreben erzielt. Auch besteht hierbei der Vorteil, daß die Hilfsstreben beim 55 Überschieben des Griffrohres über die Streben diese durch ihre Abstützung entlasten und deren Bruch verhindern. Ebenso soll beim Ausziehen des Schirmes durch das Abstreifen des Griffrohres von den Streben an diesen und 60 somit auch an allen Hilfsstreben ein zum glatten Verschieben der Hilfsstreben erforderlicher Zug ausgeübt werden.

Schließlich soll gemäß der Erfindung in dem Falle, in dem die Hilfsstreben mittels 65 eines besonderen Schiebers am Stock frei ver-

schiebbar sind, die Bauart des Teleskopstockes so getroffen sein, daß der Hilfsstrebenschieber beim Aufspannen des Schirmes auf seinem am Stock zurückzulegenden Wege über einen Vorsprung gleitet, der durch eine Feder oder einen Stocksatz gebildet wird, so daß der Hilfsstrebenschieber durch das Herübergleiten über den Vorsprung vorübergehend einen gewissen Widerstand zu überwinden hat, der einen Druck der Hilfsstreben gegen die Streben hervorruft. Dieser Druck soll nun bewirken, daß die mit den Streben verbundenen, verschiebbaren Dachstangenglieder noch vor Beendigung des Weges des Hilfsstrebenschiebers herausgeschoben werden, damit das Herausschieben möglichst schon vor der Krümmung der Dachstangen erfolgt und somit nicht durch die Krümmung verhindert wird.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt, und zwar zeigt

Abb. 1 eine Seitenansicht eines Schirmgestells während der Schirmentspannung, wobei jedoch das Dachgestell nur auf eine Dachstange beschränkt eingezeichnet ist,

Abb. 2 eine Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform des entspannten Schirms,

Abb. 3 hiervon den unteren Teil des zusammengesetzten Schirmgestells in Seitenansicht, wobei jedoch der hohle Griff im Schnitt gezeichnet ist.

Die Schirmstöcke bestehen aus den teleskopartig zusammenschiebbaren Gliedern 1, 2, 3 und 4, die im ausgezogenen Zustande durch die Sperrfedern 5, 6 und 7 verriegelt werden. Die Feder 5 dient ferner beim aufgespannten Schirm zum Festlegen des Schirmschiebers 8, der beim entspannten Schirm durch die Feder 7 verriegelt wird. Am Stockgliede 4 ist das Griffrohr 9 und am Stockgliede 1 die Schirmkrone 10 angebracht. 11 und 12 sind die zusammenschiebbaren Dachstangenglieder, und zwar ist das Dachstangenglied 12 in das obere Dachstangenglied 11 einschiebbar und wird hierbei an einem an diesem Gliede befestigten Ring 13 und an einem am Gelenk 14 der Strebe 15 angeordneten, die beiden Dachstangenglieder umfassenden Bügel 16 geführt.

Bei der Ausführungsform nach Abb. 1 ist nun an der Strebe 15 mittels eines Gelenkes 17 eine Hilfsstrebe 18 angeordnet, die mit ihrem oberen Ende an einem Bügel 19 angelenkt ist, der auf dem Dachstangengliede 11 ungehindert bis zur Schirmkrone 10 verschiebbar ist. Bei den auseinandergezogenen Dachstangengliedern schlägt der Bügel 16 an den Ring 13 an. Schieben sich nun beim entspannten Schirm die Dachstangenglieder, wie dargestellt, unbeabsichtigt etwas zusammen,

so werden sie durch das Aufspannen des Schirmes insofern wieder auseinandergeschoben, als hierbei der Bügel 19 an dem Dachstangengliede 11 entlang gleitet und dann an der Schirmkrone 10, wie mit abgesetzten Strichen eingezeichnet ist, einen Halt bekommt, so daß die Strebe 15 durch Drehung um das Hilfsstrebengelenk 17 unter Hebelarmwirkung den Bügel 16 bis an den Ring 13 verschiebt. Beim Verkürzen des Schirmes wird das Zusammenschieben der Stockglieder durch die Hilfsstrebe 18 nicht behindert, da diese infolge der Führung an dem Dachstangengliede 11 mit den Stockgliedern nicht in Berührung kommt.

Die Hilfsstrebe 18 besteht aus federndem Werkstoff und ist mit einem beim entspannten Schirm gegen die Strebe 15 anschlagenden Knick 20 versehen, so daß zwischen der Hilfsstrebe 18 und der Strebe 15 eine Abspreizwirkung und somit auch zwischen der Strebe und der Dachstange die gleiche Wirkung entsteht und hierdurch das Aufspannen des Schirmes erleichtert wird. Diese Abspreizwirkung wird beim Zusammenschieben des Schirmes dadurch aufgehoben, daß das Griffrohr 9 unterhalb des äußeren Dachstangengliedes 12 über die Strebe 15 geschoben wird. Die am Stockgliede 3 angebrachte Sperrfeder 7 gleitet beim Einschieben des Griffrohres in einen in der Zeichnung nicht dargestellten Schlitz des Stockgliedes 4.

Bei der Ausführungsform nach den Abb. 2 und 3 ist die Hilfsstrebe 21 mit einem Ende durch das Gelenk 22 mit der Strebe 15 und mit dem anderen Ende mit einem Schieber 23 verbunden, der auf dem Teleskopstock bis zur Schirmkrone 10 frei verschiebbar ist, so daß auch bei dieser Ausführungsform die Hilfsstrebe 21 beim entspannten Schirm keine feste Verbindung zwischen den übereinanderliegenden zu verschiebenden Teleskopgliedern des Stockes und der Dachstange bildet. Der Schieber 8 ist beim Aufspannen des Schirmes über den Hilfsstrebenschieber 23 verschiebbar, wonach er durch die Sperrfeder 5 verriegelt wird. Beim Entspannen des Schirmes wird der Hilfsstrebenschieber 23 am freien Verschieben durch die Feder 5 nicht verhindert, da er während des zum Herabziehen des Schiebers 8 erforderlichen Auslösens der Feder 5 über diese Feder herabgleitet.

Die Bauart des Teleskopstockes ist nun so getroffen, daß an dem Stock auf dem Wege, den der Hilfsstrebenschieber 23 beim Aufspannen des Schirmes zurücklegt, ein durch die Feder 5 und auch durch den Stockabsatz 24 gebildeter Vorsprung angeordnet ist, so daß der am Stock frei verschiebbare Hilfsstrebenschieber beim Aufspannen des Schirmes durch das Herübergleiten über den Vor-

sprung vorübergehend einen gewissen Widerstand zu überwinden hat, der einen Druck der Hilfsstrebe 21 gegen die Strebe 15 hervorruft und dadurch das äußere Dachstangenglied 12 schon vor Beendigung des Weges des Hilfsstrebenschiebers und infolgedessen schon vor einer das Verschieben erschwerenden Krümmung der Dachstange herausschiebt.

Das Gelenk 22 der Hilfsstrebe 21 ist an der Strebe außerhalb des über die Strebe 15 geschobenen Griffrohres 9 angeordnet, damit beim Einschieben des Griffrohres der Druck der Griffrohrkante nicht oberhalb dieses Gelenks 22 an der Strebe zur Wirkung kommt, da hierdurch das Gelenk 14, das die Strebe mit dem äußeren Dachstangengliede 12 verbindet, zu stark an den Stock herangezogen und dadurch das Verschieben des Dachstangengliedes erschwert würde.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Verkürzbarer Schirm, bei dem der bei entspanntem Schirm zwischen Schieber und Schirmkrone liegende Stockteil und die Dachstangen ineinander einschiebbar ausgebildet sowie die Streben an den äußeren Dachstangengliedern angelenkt und abseits von ihren Gelenken durch Hilfsstreben abgestützt sind, dadurch gekennzeichnet, daß die von den Streben abgekehrten Enden der Hilfsstreben (18, 21) an dem Schirmgestell frei verschiebbar angeordnet sind und daß der Hauptschieber an dem unteren Ende des Stockes in an sich bekannter Weise feststellbar ist.

2. Verkürzbarer Schirm nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Hilfsstreben (18) mit ihren von den Streben abgekehrten Enden an den oberen

Dachstangengliedern (11) verschiebbar angeordnet sind.

3. Verkürzbarer Schirm nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die aus federndem Werkstoff bestehenden Hilfsstreben (18) mit einem beim entspannten Schirm gegen die Streben (15) anschlagenden Knick (20) versehen sind.

4. Verkürzbarer Schirm nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die zum Verschieben der Hilfsstreben (18, 21) dienenden Schieber (19, 23) bis zur Schirmkrone (10) verschiebbar angeordnet sind.

5. Verkürzbarer Schirm nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß zum Verschieben der von den Streben abgekehrten Enden der Hilfsstreben (18, 21) an dem Schirmgestell ein über die Streben (15) verschiebbares Griffrohr (9) dient.

6. Verkürzbarer Schirm nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Gelenke (22) der Hilfsstreben (21) an den Streben (15) so weit oberhalb des Schirmschiebers (8) angeordnet sind, daß sie außerhalb des zwischen Streben (15) und Dachstangen (12) einschiebbaren Griffrohres (9) zu liegen kommen.

7. Verkürzbarer Schirm nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Stock auf dem Wege, den der am Stock frei verschiebbare Hilfsstrebenschieber (23) beim Aufspannen des Schirmes zurücklegt, ein durch eine Feder (5) oder einen Stockabsatz (24) gebildeter Vorsprung angeordnet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

